



Öffentlich - rechtliche Vereinbarung

(Ausbau-, Finanzierungs- und Abstufungsvereinbarung)

zwischen

**dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Leiter des
LBM Kaiserslautern Herrn Richard Lutz**

und

**dem Landkreis Kaiserslautern, vertreten durch den
Landrat Herrn Ralf Leßmeister**

§ 1 - Geltungsbereich und grundsätzliche Ausführungen

Die L 358 im Abschnitt von NK 6510045 nach NK 6510042 und von Station 0,000 bis Station 1,647 soll im besagten Abschnitt auf einer Gesamtlänge von insgesamt 1,647 km abgestuft werden.

Die Straße erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Einstufung als Landesstraße nach § 3 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG), so dass die Straße gemäß § 38 Abs. 1 LStrG zur Kreisstraße i.S.v. § 3 Ziffer 2 LStrG / § 3 Ziffer 3 a) LStrG abzustufen ist.

Im Rahmen des durchzuführenden Abstufungsverfahrens ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Kaiserslautern erforderlich, in welcher die Ausbau-, Finanzierungs- und Abstufungsmodalitäten zu regeln sind.

§ 2 - Ausbau/Finanzierungsausgleich der L 358

Unter der Voraussetzung, dass diese Vereinbarung abgeschlossen wird gewährt das Land Rheinland-Pfalz dem Landkreis Kaiserslautern für etwaige Mängel am Erhaltungszustand der Fahrbahn einen Ausgleich. Grundlage für den Ausgleich bildet die beiliegende Tabelle (s. Anlage 1). Infolge des inhomogenen Erhaltungszustandes der unter § 1 beschriebenen Landesstraße wird der Gesamtstreckenzug in 3- Einzelabschnitte unterteilt. Der Ausgleich erfolgt daher in nachfolgender Form:

1. **Abschnitt 1 nach Modell 1: vNK6510045-nNK6510042 von Station 0,000 bis Station 0,410**

Der Straßenabschnitt befindet sich in einem guten Allgemeinzustand ohne größere erkennbare Defizite in technischem Zustand und Ausstattung. Kleinere, nur partiell notwendige Unterhaltungsmaßnahmen sind mit einer Oberflächenbehandlung bemessen.

Ausgleichsbetrag des Landes: 6.027,00 €

2. **Abschnitt 2 nach Modell 3.1: vNK6510045-nNK6510042 von Station 0,410 bis Station 0,975**

Der Straßenabschnitt weist größere bauliche Mängel im techn.Zustand auf. Aufgrund dieser Defizite sind hier weiterreichende Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Eine Instandsetzung ist ohne Planung und mit einem Ausbau im Bestand möglich.

Der LBM Kaiserslautern übernimmt die Beseitigung der o.g. Mängel in Form einer Deckenerneuerung mit Ausgleichsschicht incl. der nötigen Angleichung der Bankette sowie die Sanierung des straßenbegleitenden Rad- u. Gehweges und Ausführung bis zum 31.12.2023.

Die Finanzierung erfolgt über die sog. „Rückstellungen“ des Landes.

3. **Abschnitt 3 nach M 2.2-DT: vNK6510045-nNK6510042 von Station 0,975 bis Station 1,647**

Der Straßenabschnitt befindet sich in einem guten Allgemeinzustand, es sind aber oberflächlich Defizite im techn.Zustand erkennbar. Die Ausgleichsmaßnahme bewegt sich im Rahmen leichter Unterhaltungsdefizite und wird mit einer Deckschichterneuerung bemessen.

Ausgleichsbetrag des Landes: 102.648,00 €

Ausgleichsbetrag des Landes für die Straße in der Summe: 108.675,00 €

Der Ausgleichsbetrag des Landes gemäß § 11 Absatz5 LStrG wird nach Bestandskraft der straßenrechtlichen Abstufung fällig und an den Landkreis ausgezahlt.

§ 3 - Ausgleich-Anpassungsklausel

Sofern von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz während den laufenden Verhandlungen mit den neuen Baulastträgern eine Anpassung der Tabellenwerte (s. Anlage 1 / Einheitspreise) für den Ausgleich etwaiger Mängel am Erhaltungszustand der Fahrbahn aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung erfolgen sollte, fließen diese automatisch in die laufenden Vereinbarungen ein.

Für bereits abgeschlossene Vereinbarungen werden die neuen Einheitspreise durch eine Ergänzung zur abgeschlossen Vereinbarung ebenfalls erfasst und nachträglich ausgeglichen. Der Anpassungszeitraum ist auf den 31.12.2023 begrenzt.

§ 4 - Abstufung, Grundbuchberichtigung

1. Erklärung

Dem Landkreis Kaiserslautern ist bekannt, dass die L 358 nicht die Voraussetzungen für die Einstufung als Landesstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziffer 2 LStrG erfüllt, so dass die Straße durch den neuen Träger der Straßenbaulast gemäß § 38 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 2 LStrG zur Kreis-/Gemeindestraßen abzustufen ist.

Der Landkreis Kaiserslautern erklärt sich zur Abstufung der L 358 bereit und wird diese umsetzen.

2. Abstufungsmodalitäten

Die Abstufung der L 358 erfolgt im Abschnitt von NK 6510045 nach NK 6510042 und von Station 0,000 bis Station 1,647 - Länge der abzustufenden Strecke: 1,647 km.

Die Abstufung der L 358 erfolgt zum 01.01.2024 (vgl. § 38 Abs. 4 LStrG).

3. Grundbuchberichtigung

Der Landkreis Kaiserslautern erklärt sich bereit, das Eigentum an den Straßenflächen zu übernehmen. Zu diesem Zwecke wird der Landkreis Kaiserslautern nach rechtskräftiger Abstufung die nach §§ 31, 32 LStrG erforderliche Grundbuchberichtigung beim Amtsgericht Landstuhl beantragen.

§ 5 - Änderungen / Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Jede Vertragspartei sowie der LBM RP in Koblenz erhalten jeweils zwei Ausfertigungen; Gesamtanzahl somit 6 Exemplare.

Vertragsparteien

Landesbetrieb Mobilität
Standort Kaiserslautern

PLZ Ort,

.....

(Siegel)

(Leiter) – LBM Kaiserslautern

Landkreis Kaiserslautern

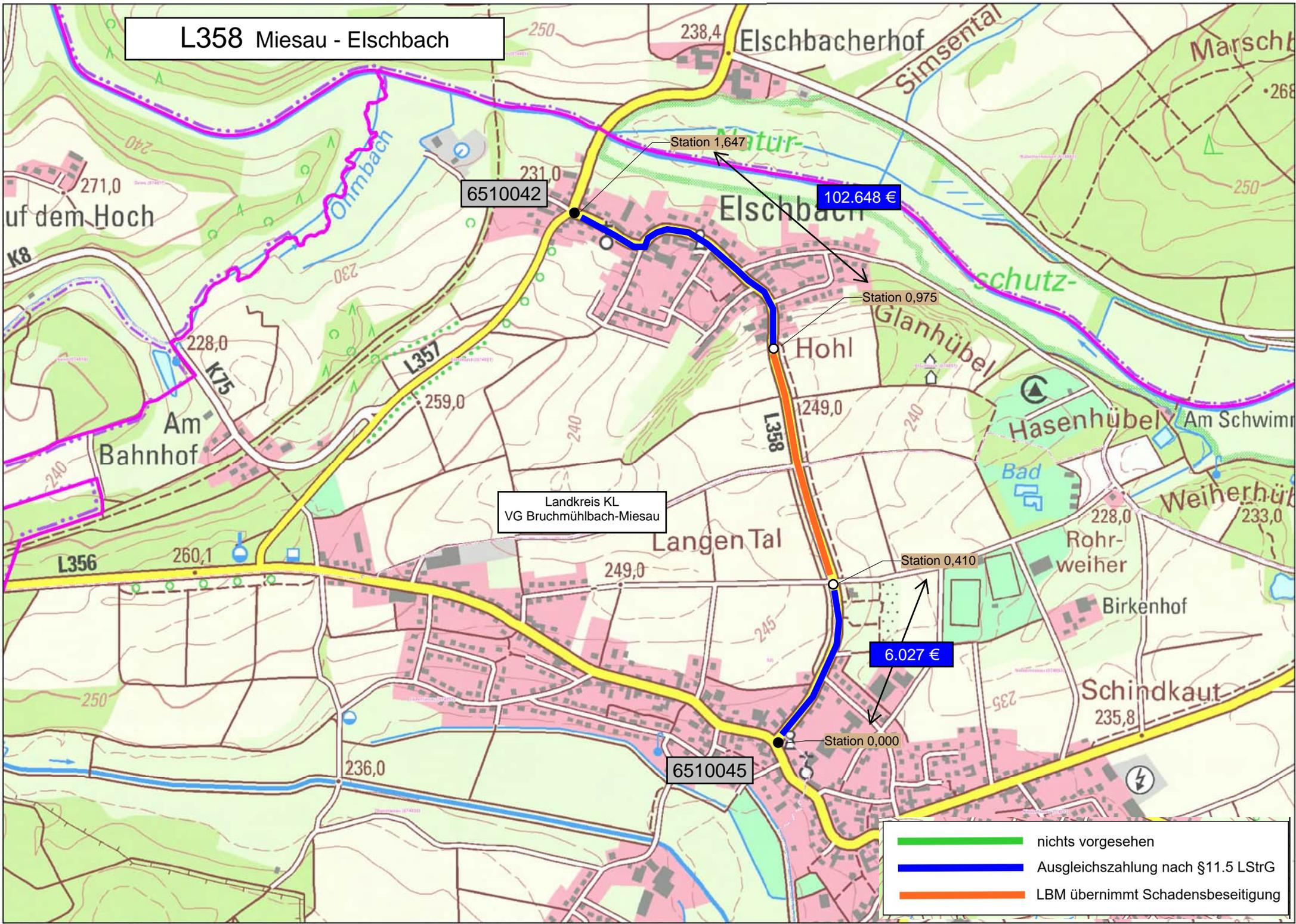
PLZ Ort,

.....

(Siegel)

(Landrat) – Landrat LK Kaiserslautern

L358 Miesau - Elschbach



6510042

102.648 €

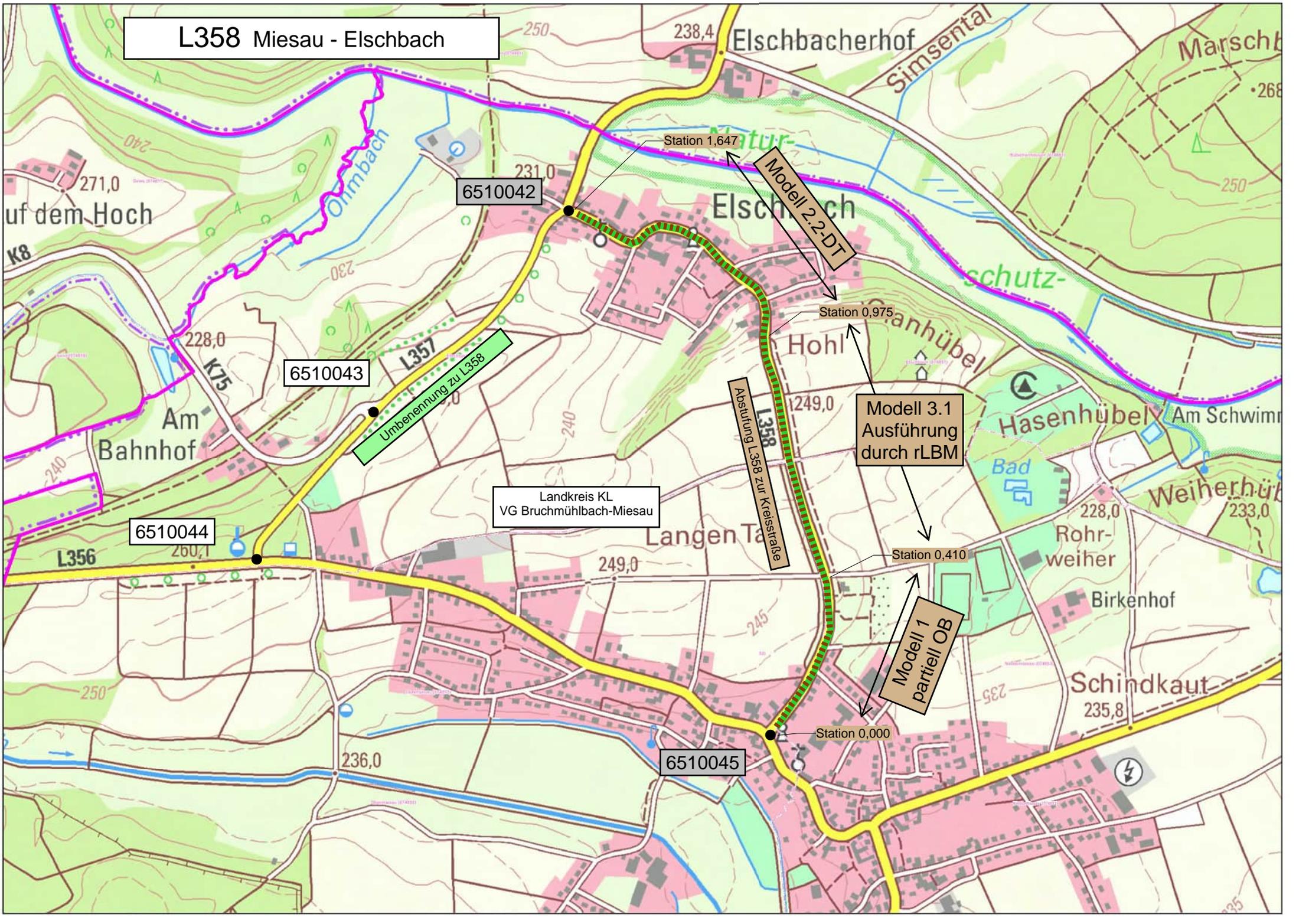
Landkreis KL
VG Bruchmühlbach-Miesau

6510045

6.027 €

- nichts vorgesehen
- Ausgleichszahlung nach §11.5 LStrG
- LBM übernimmt Schadensbeseitigung

L358 Miesau - Elschbach



6510042

6510043

6510044

6510045

Station 1,647

Station 0,975

Station 0,410

Station 0,000

Umbenennung zu L358

Abstufung L358 zur Kreisstraße

Landkreis KL
VG Bruchmühlbach-Miesau

Modell 2.2-DT

Modell 3.1
Ausführung
durch rLBM

Modell 1
partiell OB

Anlage 1 zur Abstufungsvereinbarung

L358 Miesau - Elschbach

Datum: 12.10.2022

Festlegung der Einzelabschnitte sowie Ermittlung der Ausgleichszahlung

Abschnitt	von NK	nach NK	von Station	nach Station	Länge [m]	mittl. Breite [m]	Fläche [m ²]	Modell	Pauschale [€/m ²]	Betrag [€]
1	6510 045	↓	0	410	410	6,00	2.460	M 1	0,00	0 €
						zzgl. auf 35% der Fläche		861	OB	7,00
2			410	975	565	6,50	3.673	M 3.1	0,00	0 €
3		6510 042	975	1.647	672	6,50	4.368	M 2.2-DT	23,50	102.648 €

in Teilbereichen
incl. Radweg

Gesamtlänge in km: 1.647

Summenergebnis: 108.675 €

Bemerkung: Abschnitte mit Mängel nach TD-10 sind mit *) in der Spalte Modell zu versehen. In der Betragsspalte ist das Berechnungsergebnis entsprechend zu ergänzen: zB. + 250m² x 42,50 €